



An die/den  
Mitglieder des Stadtrates  
Beigeordneten und Amtsleiter

**Der Oberbürgermeister**

Sie erreichen mich:  
Telefon: (03435) 970-271  
E-Mail: [obm@oschatz.org](mailto:obm@oschatz.org)  
Oschatz, 23.01.2025

## Einladung zur Sitzung des Stadtrates

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,

zur öffentlichen Sitzung des Stadtrates lade ich Sie herzlich für

**Donnerstag, 30. Januar 2025, 18:30 Uhr**

in den **Ratssaal des Rathauses** zu Oschatz ein.

### **Tagesordnung: Öffentlicher Teil:**

- I. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung, Bestätigung der Niederschriften vom 07.11.2024 und 12.12.2024
  - II. Verwaltungsbericht
  - III. 15 min Fragezeit
  - IV. Beschlussfassung zu den Beschlussvorlagen
- 
1. DS 2025-012 Baustraße Ersatzneubau BRÜ F 6, Fußgängerbrücke über die Döllnitz, ST Mannschatz
  2. DS 2025-013 Ersatzneubau Naturkita im Stadtteil Fliegerhorst, Vergabe von Bauleistungen – Los 1 Erdarbeiten und Rohbau (Bodenplatte und Grundleitung)
  3. DS 2025-005 Bau- und Vergabebeschluss Los 09 – Sportboden für den Ersatzneubau einer Sporthalle für den Schul- und Sportbetrieb (Dreifach-Halle) in Oschatz
  4. DS 2025-007 Bau- und Vergabebeschluss Los 13 – Prallwand für den Ersatzneubau einer Sporthalle für den Schul- und Sportbetrieb (Dreifach-Halle) in Oschatz
  5. DS 2025-006 Bau- und Vergabebeschluss Los 14 – Trennvorhänge für den Ersatzneubau einer Sporthalle für den Schul- und Sportbetrieb (Dreifach-Halle) in Oschatz
  6. DS 2025-008 Bau- und Vergabebeschluss Los 16 – Malerarbeiten für den Ersatzneubau einer Sporthalle für den Schul- und Sportbetrieb (Dreifach-Halle) in Oschatz
  7. DS 2025-011 Überörtliche Prüfung der Oschatzer Wohnstätten GmbH

- 8. DS 2025-010 Neubau Zufahrtsstraße und Parkplatz Kita in Oschatz, Stadtteil Fliegerhorst
- 9. DS 2025-009 Bestellung der Mitglieder für den Beirat „Gemeinsam Leben“

V. Informationen und Anfragen

Freundliche Grüße

David Schmidt  
Oberbürgermeister

Anlagen



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache:	2025-012	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Herr Heinrich	Aktenzeichen:	65	Abstimmung:	
Vorberaten:					

## Beschlussvorlage

### Gegenstand

#### **Baustraße Ersatzneubau BRÜ F 6, Fußgängerbrücke über die Döllnitz ST Mannschatz**

### Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschließt die Bauleistungen zum Vorhaben Herstellung einer Baustraße für den „Ersatzneubau BRÜ F6, Fußgängerbrücke über die Döllnitz ST Mannschatz“ an die Firma MONTRA Bau- und Dienstleistungs GmbH aus Falkenberg in Höhe von 34.295,19 € brutto zu vergeben.

### Begründung

Die Fußgängerbrücke F6 im Stadtteil Mannschatz musste im vergangenen Jahr für den Verkehr gesperrt und im weiteren Verlauf rückgebaut werden. Grund dafür waren erhebliche Schäden an der Überbaukonstruktion, welche die Standsicherheit und die Tragfähigkeit der Brücke beeinträchtigten. Die Verkehrssicherheit konnte nicht mehr gewährleistet werden. Der Erhalt der Brücke ist im Hinblick auf den Fußgänger- und Radverkehr zwingend erforderlich. Die Brücke ist die Verbindung des ST Mannschatz zum Gadegastweg und zum „Katzenwäldchen“. Demzufolge auch Bestandteil des erst kürzlich beschlossenen Radverkehrskonzepts der Stadt Oschatz.

Der Transport der Brücke erfordert spezielle Anforderungen an die Durchfahrtbreite wie auch die Tragfähigkeit der Zuwegung. Der ursprünglich vorgesehene Transportweg kann durch die Verweigerung der temporär bedingten Nutzung von Grundstücksteilen eines unmittelbaren Anliegers nicht genutzt werden. Dies erfordert nun die Herstellung der kostenintensiven Baustraße.

Dem Anlieger wurde, nach intensivem Gespräch und vermeintlicher Einigung, ein in der Stadt Oschatz über den Zeitraum des Brückentransportes hinaus üblicher entgeltloser Nutzungsvertrag für das an den Straßenkörper angrenzende Flurstück der Stadt Oschatz angeboten (siehe Anhang 1).

Diesem widersprach der Anlieger und setzte seinerseits weitreichende Forderungen. (siehe Anlage 2). **Diesen können wir jedoch nicht entsprechen. Begründungen:**

Das betreffende Grundstück befindet sich im Außenbereich nach § 35 BauGB. Im Außenbereich sind alle Vorhaben gemäß § 61 SächsBO genehmigungspflichtig.

Dazu ist festzustellen, dass der Außenbereich prinzipiell von Bebauung frei zu halten ist. Es sind lediglich privilegierte Vorhaben (Landwirtschaft) zulässig. Sonstige Vorhaben unterliegen einer umfangreichen Prüfung (Naturschutz, Wasserrecht, Flächennutzungsplan, u.s.w.) und sind nur in Ausnahmefällen zulässig.

Es kann also kein Freibrief für die Errichtung von baulichen Anlagen (Zäune, Silos, Lagerplätze...) im Außenbereich zugesichert werden.

Betrifft:

Punkt 1 dauerhaftes unentgeltliches Recht

Punkt 2 Einschränkung der Nutzungsart war nicht Bestandteil des Gespräches

Punkt 3 Die Stadt erhebt nur Anspruch, wenn Straßenarbeiten dies erforderlich machen

Punkt 5 und 6 Die Kosten für die Veränderung des Silostandortes ( 3 X) werden von der Stadt übernommen. 1. Rechnung in der Anlage

Die Finanzmittel waren hierfür nicht eingeplant.

Die MONTRA Bau- und Dienstleistungs GmbH hat bereits den Zuschlag für den Ersatzneubau der Fußgängerbrücke F5 erhalten.

Das Stadtbauamt schlägt daher vor, den Auftrag an die

**MONTRA Bau- und Dienstleistungs GmbH**

**Flugplatzstraße 8**

**04895 Falkenberg**

Die Finanzierung erfolgt durch die Haushaltsstelle Straßenbaupauschale.

Der Beschluss gilt vorbehaltlich der Entscheidung einer Nachprüfinstanz.

Sollte in einem möglichen Widerspruchsverfahren die zuständige Nachprüfbehörde eine andere Vergabeentscheidung treffen, wird der Stadtrat entsprechend informiert.

## **Nutzungsvertrag (entgeltlos)**

zwischen der

**Großen Kreisstadt Oschatz  
Neumarkt 1  
04758 Oschatz**

**- Eigentümer -**

vertreten durch den  
Amtsleiter  
Herrn  
Torsten Heinrich  
dienstansässig in  
04758 Oschatz Neumarkt 1

und

**XXXX  
XXXXXXXXXX  
XXXXXXXXXXXXXXXXXX  
04758 Oschatz OT Mannschatz**

**- Nutzer -**

### **Gegenstand der Nutzung:**

Der Eigentümer überlässt dem Nutzer eine Teilfläche des im Grundbuch von Mannschatz, Blatt 264, stehende Flurstücks Nummer 7/1, in der Größe von ca. 84 m<sup>2</sup> als Nebenanlage des Straßengrundstückes schraffierte Flächen siehe Lageplan.

Der Eigentümer überlässt dem Nutzer das genannte Grundstück zur Nutzung als Grünland/Parkfläche.

### **Inventar:**

Dem Nutzer obliegt die Erhaltung seiner einzelnen Inventarstücke.

### **Nutzungsentgelt:**

Ein Nutzungsentgelt wird **nicht** erhoben.

### **Pflichten der Vertragsparteien:**

Der Nutzer hat die gewöhnlichen Ausbesserungen an der Nutzsache, wie z. B. die Rasenpflege, Schließen von Löchern im Belag auf seine Kosten durchzuführen. Einfriedungen sind nicht stationär zu lässig.

**Eine Errichtung von baulichen Anlagen, oder die Ablagerung von Materialien jeglicher Art ist nicht zu lässig und wird nicht gestattet.**

Wesentliche Veränderungen des Vertrages sind nur mit schriftlichem Einverständnis des Eigentümers erlaubt.  
Eine Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet.  
Ein Flächenkauf durch den Nutzer wird ausgeschlossen.

**Juristische Haftbarkeit:**

Der Nutzer haftet für Schäden, die er schuldhaft an der Nutzsache verursacht.

**Vertragsdauer und Kündigung:**

Der Vertrag erhält mit dem Tag der Unterzeichnung seine Gültigkeit.  
Eine Kündigung kann schriftlich, jeweils 3 Monate vor Ablauf eines Kalenderjahres erfolgen.

Bei Kündigung ist die Fläche in dem Zustand wie sie übernommen wurde – als unbebaute Grünlandfläche – an den Eigentümer zurückzugeben

Der Eigentümer kann den Vertrag aus wichtigem Grund (in Anspruchnahme für öffentliche Zwecke), halbjährlich mit einer Frist von 4 Wochen, kündigen.

Oschatz, 20.12.2024

\_\_\_\_\_  
**- Eigentümer -**

\_\_\_\_\_  
**- Nutzer -**

AW: Nutzungsvereinbarung

Mail vom: 12.01.2025; 19.22 Uhr

Hallo Herr Heinrich,

nach Prüfung des von Ihnen vorgelegten Entwurfs für einen Nutzungsvertrag habe ich festgestellt, dass es doch wesentliche Unterschiede zur Absprache vom 23.12.2024 gibt.

Nunmehr möchte ich alles Besprochene zusammenfassen damit wir ein Stück weiterkommen.

1. Die Nutzung von einem Teil des Flurstücks 7/1 soll in einem Notarvertrag fixiert werden (als dauerhaftes unentgeltliches Recht des jeweiligen Besitzers des Flurstücks 6). Die Kosten für Vermessung und Notar trägt die Stadt.
2. Eine Einschränkung der Nutzungsart war nicht Bestandteil des Gespräches.
3. Die Stadt erhebt nur Anspruch, wenn Straßenarbeiten dies erforderlich machen. Ansonsten unterliegt die Nutzung und Pflege dem jeweiligen Eigentümer des Flurstücks 6.
4. Der Radweg zwischen den Flurstücken 220 und 212 darf nur in einer Breite von 3 Meter mittig ausgebaut werden, damit ausreichend Platz zur Grundstücksgrenze gewährleistet ist.
5. Die Kosten für die Veränderung des Silostandes ( 3 X) werden von der Stadt übernommen. 1. Rechnung in der Anlage.
6. Die Grundstücksgrenze im Bereich des jetzigen Standortes des Silos (Siehe Übersichtsplan eingekreist) soll auf Kosten der Stadt durch einen Tiefbord gekennzeichnet werden. Den Anschluss auf den privaten Bereich gestaltet Herr XXXXX mit Rasengitterplatten. Ausführung im unmittelbaren Zeitraum der Fertigstellung der Brücke.

Ich hoffe das wir diesbezüglich zu einer Vereinbarung kommen.

mfG XXXXX



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache:	2025-013	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Herr Heinrich	Aktenzeichen:		Abstimmung:	
Vorberaten:					

## Beschlussvorlage

### Gegenstand

**Ersatzneubau Naturkita im Stadtteil Fliegerhorst, Vergabe von Bauleistungen – Los 1 Erdarbeiten und Rohbau (Bodenplatte und Grundleitung)**

### Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschließt die Bauleistungen zum Vorhaben Ersatzneubau Naturkita im Stadtteil Fliegerhorst, Vergabe von Bauleistungen – Los 1 Erdarbeiten und Rohbau (Bodenplatte und Grundleitung) an die Firma Baugeschäft Ralf Gallasch aus Mark Schönstädt zu einem Angebotspreis in Höhe von 696.415,32 € brutto zu vergeben.

### Begründung

Der geplante Ersatzneubau der Kita im Stadtteil Fliegerhorst ersetzt die sanierungsbedürftigen Einrichtungen „Schlumpfhausen“, „Am Holländer“ und „Zschöllauer Zwergenbergl“. Der Grundsatzbeschluss hierzu wurde in der Sitzung des Stadtrates am 10. November 2022 gefasst. Denn Zuschlag für die Planungsleistungen erhielt das Planungsbüro Hoffmann.Seifert.Partner aus Zwickau. Die Realisierung des Vorhabens ist in unterschiedlichen Bauweisen geplant. Wegen des geplanten Bauumfangs ist EU weit auszuschreiben.

Die Ausschreibung erfolgte nach VOB/A § 3 EU – Öffentliche Ausschreibung.

Die Veröffentlichung erfolgte unter e-Vergabe.

Die Ausschreibung hat die Vergabe-Nr. HB-2024-184-01.

Die Abgabe von Nebenangeboten war nicht zugelassen.

Über den Submissionstermin am 19.12.2024, 13:00 Uhr wurde eine Niederschrift verfasst.

Die Zuschlagsfrist endet am 19.02.2025.

24 Firmen forderten die Vergabeunterlagen ab, zur Submission lagen 15 elektronische Angebote vor. Die abgegebenen Angebote wurden nach dem Wertungsablauf des sächsischen Vergabegesetz in 4 Wertungsstufen vom Planungsbüro Hoffmann.Seifert.Partner gemeinsam mit dem Stadtbauamt geprüft und ein Vergabevorschlag erarbeitet. Bieter Nr. 4 gibt 2 %, Bieter Nr. 6 gibt 3,0 %, Bieter 10 und 11 je 1,0 % und Bieter Nr. 13 gibt 2,0 % Nachlass. Alle Hauptangebote wurden geprüft.

Bieter-Nr.	Bieter/Firma	Angebots-Summe -Euro-	rechn. geprüfte Angebotssumme - Euro -	Nach- lass -%-	Neben- angebote	Geprüfte Summe incl. Nachlass und Nebenangebot -Euro-	Wertung - % -
1		1.169.509,15	1.169.509,15	-	-	1.169.509,15	167,9
2		1.389.201,13	1.389.201,13	-	-	1.389.201,13	199,5
3		761.808,36	761.808,36	-	-	761.808,36	109,4
4		968.094,54	968.094,54	2,0	-	948.732,64	136,2
5		1.035.612,05	1.035.612,05	-	-	1.035.612,05	148,7
6		899.549,78	899.549,78	3,0	-	872.563,29	125,3
7		1.115.069,37	1.115.069,37	-	-	1.115.069,37	160,1
8		866.587,01	866.587,01	-	-	866.587,01	124,4
9		759.493,85	759.493,85	-	-	759.493,85	109,1
10	<b>Baugeschäft Ralf Gallasch, Lossatal, OT Mark Schönstädt</b>	<b>703.449,82</b>	<b>703.449,82</b>	<b>1,0</b>	-	<b>696.415,32</b>	<b>100,0</b>
11		1.045.141,04	1.045.141,04	1,0	-	1.034.689,63	148,6
12		780.337,81	780.337,81	-	-	780.337,81	112,1
13		903.564,95	903.564,95	2,0	-	885.493,65	127,2
14		815.344,92	815.344,92	-	-	815.344,92	117,1
15		821.204,85	821.204,85			821.204,85	117,9

Die Preise spiegeln die derzeitige Marktsituation wider und müssen als angemessen angesehen werden. Die Preisstruktur des Angebotes ist verständlich, das Angebot erscheint in sich schlüssig und sachgerecht kalkuliert. Bei dem Angebot liegt kein Anhaltspunkt für wettbewerbsbeschränkendes Verhalten vor.

Das Unternehmen Baugeschäft Ralf Gallasch ist von der Größe und Qualifizierung, dem Umsatz und den angegebenen, vergleichbaren Referenzen geeignet, die geplanten Leistungen auszuführen. Die Firma besitzt die erforderliche Fachkunde und Leistungsfähigkeit. Die Firma ist als leistungsfähiges Unternehmen am Markt und in unserem Büro bekannt.

Das Stadtbauamt schlägt daher vor, den Zuschlag auf das gesamtwirtschaftlichste zu wertende Angebot an die Firma

**Baugeschäft Ralf Gallasch**  
**Meltewitzer Straße 1**  
**04808 Lossatal, OT Mark Schönstädt**

zur geprüften Auftragssumme von **696.415,32 €** brutto zu erteilen.

Die Auftragssumme der Baumaßnahme liegt unter dem bepreisten Leistungsverzeichnis. Die Kostenberechnung für die Baumaßnahme lag bei brutto 791.691,52 €.

Der Beschluss gilt vorbehaltlich der Entscheidung einer möglichen Nachprüfinstanz.





Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache: 2025-005	Behandlung: öffentlich
Bearbeiter:	Herr Pfohl	Aktenzeichen: 6	Abstimmung:
Vorberaten:			

## Beschlussvorlage

### Gegenstand

**Bau- u. Vergabebeschluss Los 09 – Sportboden für den Ersatzneubau einer Sporthalle für den Schul- und Sportbetrieb (Dreifach-Halle) in Oschatz**

### Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschließt die Vergabe der Bauleistungen für den Ersatzneubau einer Sporthalle für den Schul- und Sportbetrieb (Dreifach-Halle) in der Bahnhofstraße in 04758 Oschatz für das Los 09 – Sportboden auf das Gesamtpreisangebot der Firma **Hoppe Sportbodenbau GmbH aus Nossen** in Höhe von **141.203,91 €** brutto.

### Begründung

Die Förderung der Maßnahme erfolgt gemäß Förderrichtlinie VwV StBauE / Stadtumbau und VwV Investkraft mit 2/3 der zuwendungsfähigen Kosten und ist im beschlossenen Haushalt entsprechend berücksichtigt.

Bedingt durch den geplanten Fertigstellungstermin Ende 2025 wurde mit dem Verfahren der EU-weiten Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen nach VOB und Vergabeterminplan begonnen.

Die Veröffentlichung über das Portal eVergabe.de erfolgte am 19.11.2024, am 19.12.2024 um 14.00 Uhr fand die Submission statt.

Am Vergabeverfahren beteiligten sich 11 Firmen, zur Submission gaben 7 Firmen ein Angebot ab, darunter 2 Firmen mit mehreren Hauptangeboten – dies war in den Verdingungsunterlagen zugelassen. Die zusätzlichen Hauptangebote hatten im Wesentlichen verbesserte bzw. optimierte Qualitäten als im LV gefordert zum Inhalt.

Die somit insgesamt 12 abgegebenen und wertungsfähigen Angebote wurden nach dem Wertungsablauf des Sächsischen Vergabegesetzes in 4 Wertungsstufen vom Generalplaner RBZ aus Dresden (Herr Radner, Tel. 0351/41887-120) in Abstimmung mit der Stadtverwaltung Oschatz geprüft und ein Vergabevorschlag unterbreitet.

Die formale Prüfung ergab bei keinem Bieter Beanstandungen, alle Angebote kamen in die abschließende Wertung. Nebenangebote waren nicht zugelassen, Nachlässe jedoch möglich.

Die Angebotsprüfung in den 4 Stufen ergibt folgende Übersicht und Wertung:

Bieter Nr.	Bieter/Firma	Angebots- Summe Euro	rechn. geprüfte Angebotssumme Euro	Nach- lass -%-	Neben- angebote	Geprüfte Summe incl. Nachlass und Nebenangebot	Wertung - % -
<b>2e.6</b>	<b>Hoppe Sportboden GmbH 01683 Nossen</b>	<b>141.203,91</b>	<b>141.203,91</b>	-	-	<b>141.203,91</b>	<b>100,0</b>
4e		141.966,41	141.966,41	-	-	141.966,41	100,5
2e.5		142.542,66	142.542,66	-	-	142.542,66	100,9
2e.3		144.571,61	144.571,61	-	-	144.571,61	102,4
2e.4		145.910,36	145.910,36	-	-	145.910,36	103,3
2e.2		147.939,31	147.939,31	-	-	147.939,31	104,8
2e.1		149.278,06	149.278,06	-	-	149.278,06	105,7
6e		160.771,98	160.771,98	-	-	160.771,98	113,9
7e.2		167.626,97	167.626,97	-	-	167.626,97	118,7
7e.1		183.394,47	183.394,47	-	-	183.394,47	129,9
1e		184.483,34	184.483,34	-	-	184.483,34	130,7
5e		202.890,42	202.890,42	-	-	202.890,42	143,7

(e – elektronische Angebotsabgabe über Vergabeportal)

(.x – Hauptangebot Nr. 1-...) – Nummerierung aus zufälligem Ablauf der Angebotseröffnung

**Ausschluss:** grau hinterlegt

Die Prüfung aller weiteren Unterlagen und Nachweise ergab keine Bedenken bezüglich der Eignung der Bieter und der Angemessenheit der jeweiligen Preise im Verhältnis zum Gesamtangebot.

Budget Kostenberechnung: 241.637,24 brutto.

Günstigstes Angebot: **141.203,91** brutto.

Die Kostenabweichung der Angebotssumme zur Summe der Kostenberechnung stellt eine Unterschreitung dar und beschreibt offenbar die momentan im Fachlos bestehenden Wettbewerbsbedingungen.

Die Preise spiegeln die derzeitige Marktsituation wider und müssen als angemessen angesehen werden, die Bieter sind bei diesem speziellen Fachlos bundesweit tätig. Es liegt grundsätzlich eine ausgewogene Kalkulation vor.

Das Unternehmen Hoppe Sportbodenbau GmbH ist von der Größe und Qualifizierung, dem Umsatz und den angegebenen, vergleichbaren Referenzen geeignet, die geplanten Leistungen auszuführen. Die Firma besitzt die erforderliche Fachkunde und Leistungsfähigkeit und hat dies mit den vorliegenden, vollständigen Unterlagen nachgewiesen. Das Unternehmen ist in Wartung und Reparatur (u. a. Rosenthalhalle) bereits langjährig und zuverlässig für die Stadt Oschatz tätig.

Das Stadtbauamt schlägt daher vor, den Zuschlag auf das wirtschaftlichste, zu wertende Angebot an die Firma **Hoppe Sportbodenbau GmbH, Am Gründchen 5 in 01683 Nossen** zur geprüften Auftragssumme von **141.203,91 €** brutto zu erteilen.

Sollte in einem möglichen Widerspruchsverfahren die zuständige Nachprüfbehörde eine andere Vergabeentscheidung treffen, wird der Stadtrat entsprechend informiert.



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache: 2025-007	Behandlung: öffentlich
Bearbeiter:	Herr Pfohl	Aktenzeichen: 6	Abstimmung:
Vorberaten:			

## Beschlussvorlage

### Gegenstand

**Bau- u. Vergabebeschluss Los 13 – Prallwand für den Ersatzneubau einer Sporthalle für den Schul- und Sportbetrieb (Dreifach-Halle) in Oschatz**

### Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschließt die Vergabe der Bauleistungen für den Ersatzneubau einer Sporthalle für den Schul- und Sportbetrieb (Dreifach-Halle) in der Bahnhofstraße in 04758 Oschatz für das Los 13 – Prallwand auf das Gesamtpreisangebot der Firma **Karl Braun Innenausbau GmbH aus Haiterbach** in Höhe von **273.545,30 €** brutto.

### Begründung

Die Förderung der Maßnahme erfolgt gemäß Förderrichtlinie VwV StBauE / Stadtumbau und VwV Investkraft mit 2/3 der zuwendungsfähigen Kosten und ist im beschlossenen Haushalt entsprechend berücksichtigt.

Bedingt durch den geplanten Fertigstellungstermin Ende 2025 wurde mit dem Verfahren der EU-weiten Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen nach VOB und Vergabeterminplan begonnen.

Die Veröffentlichung über das Portal eVergabe.de erfolgte am 19.11.2024, am 19.12.2024 um 09.00 Uhr fand die Submission statt.

Am Vergabeverfahren beteiligten sich 10 Firmen, zur Submission gaben 3 Firmen ein Angebot ab.

Die 3 abgegebenen und wertungsfähigen Angebote wurden nach dem Wertungsablauf des Sächsischen Vergabegesetzes in 4 Wertungsstufen vom Generalplaner RBZ aus Dresden (Herr Radner, Tel. 0351/41887-120) in Abstimmung mit der Stadtverwaltung Oschatz geprüft und ein Vergabevorschlag unterbreitet.

Die formale Prüfung ergab bei einem Bieter Beanstandungen, hier wurden im Rahmen der Angebotsprüfung nachgeforderte Unterlagen nicht eingereicht. Das Angebot ist somit unvollständig und der Bieter wird ausgeschlossen. Alle weiteren Angebote kamen in die abschließende Wertung. Nebenangebote waren nicht zugelassen, Nachlässe jedoch möglich.

Die Angebotsprüfung in den 4 Stufen ergibt folgende Übersicht und Wertung:

Bieter Nr.	Bieter/Firma	Angebots- Summe Euro	rechn. geprüfte Angebotssumme Euro	Nach- lass -%-	Neben- angebote	Geprüfte Summe incl. Nachlass und Nebenangebot	Wertung - % -
3e	<b>Karl Braun Innenausbau GmbH 72221 Haiterbach</b>	<b>273.545,30</b>	<b>273.545,30</b>	-	-	<b>273.545,30</b>	<b>100,0</b>
2e		323.512,79	323.512,79	-	-	323.512,79	118,3
1e		385.036,40	385.036,40	-	-	385.036,40	140,8

(e – elektronische Angebotsabgabe über Vergabeportal)

**Ausschluss:** grau hinterlegt

Die Prüfung aller weiteren Unterlagen und Nachweise ergab keine Bedenken bezüglich der Eignung der Bieter und der Angemessenheit der jeweiligen Preise im Verhältnis zum Gesamtangebot.

Budget Kostenberechnung: 122.246,32 brutto.

Günstigstes Angebot: **273.545,30** brutto.

Die Kostenabweichung der Angebotssumme zur Summe der Kostenberechnung stellt eine deutliche Überschreitung dar und resultiert im Wesentlichen aus der im Zuge der Planungsfortschreibung geänderten Ausführungsqualität. In der ursprünglichen Kostenberechnung Stand 03/2023 war eine textile Variante („Nadelfilz“) enthalten, im Zuge der gemeinsamen Bemusterungen wurde die höherwertige und langlebigere Ausführungsart mit akustikoptimierten Holzwerkstoff gewählt.

Die Preise spiegeln die derzeitige Marktsituation wider und müssen als angemessen angesehen werden, die Bieter sind bei diesem speziellen Fachlos bundesweit tätig. Es liegt grundsätzlich eine ausgewogene Kalkulation vor, weiterhin ist die geringe Angebotsanzahl und damit verbunden die Auslastungssituation der Unternehmen zu berücksichtigen.

Das Unternehmen Karl Braun Innenausbau GmbH ist von der Größe und Qualifizierung, dem Umsatz und den angegebenen, vergleichbaren Referenzen geeignet, die geplanten Leistungen auszuführen. Die Firma besitzt die erforderliche Fachkunde und Leistungsfähigkeit und hat dies mit den vorliegenden, vollständigen Unterlagen nachgewiesen. Das Unternehmen hat Standorte in Sömmerda und Fahrland (Potsdam).

Das Stadtbauamt schlägt daher vor, den Zuschlag auf das wirtschaftlichste, zu wertende Angebot an die Firma **Karl Braun Innenausbau GmbH, Lange Umbrüche 1-5 in 72221 Haiterbach** zur geprüften Auftragssumme von **273.545,30 €** brutto zu erteilen.

Sollte in einem möglichen Widerspruchsverfahren die zuständige Nachprüfbehörde eine andere Vergabeentscheidung treffen, wird der Stadtrat entsprechend informiert.



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache: 2025-006	Behandlung: öffentlich
Bearbeiter:	Herr Pfohl	Aktenzeichen: 6	Abstimmung:
Vorberaten:			

## Beschlussvorlage

### Gegenstand

**Bau- u. Vergabebeschluss Los 14 – Trennvorhänge für den Ersatzneubau einer Sporthalle für den Schul- und Sportbetrieb (Dreifach-Halle) in Oschatz**

### Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschließt die Vergabe der Bauleistungen für den Ersatzneubau einer Sporthalle für den Schul- und Sportbetrieb (Dreifach-Halle) in der Bahnhofstraße in 04758 Oschatz für das Los 09 – Sportboden auf das Gesamtpreisangebot der Firma **Metallbau Politz GmbH aus Edersleben** in Höhe von **94.402,70 €** brutto.

### Begründung

Die Förderung der Maßnahme erfolgt gemäß Förderrichtlinie VwV StBauE / Stadtumbau und VwV Investkraft mit 2/3 der zuwendungsfähigen Kosten und ist im beschlossenen Haushalt entsprechend berücksichtigt.

Bedingt durch den geplanten Fertigstellungstermin Ende 2025 wurde mit dem Verfahren der EU-weiten Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen nach VOB und Vergabeterminplan begonnen.

Die Veröffentlichung über das Portal eVergabe.de erfolgte am 19.11.2024, am 19.12.2024 um 10.00 Uhr fand die Submission statt.

Am Vergabeverfahren beteiligten sich 2 Firmen, zur Submission gaben 2 Firmen ein Angebot ab.

Die somit insgesamt 2 abgegebenen und wertungsfähigen Angebote wurden nach dem Wertungsablauf des Sächsischen Vergabegesetzes in 4 Wertungsstufen vom Generalplaner RBZ aus Dresden (Herr Radner, Tel. 0351/41887-120) in Abstimmung mit der Stadtverwaltung Oschatz geprüft und ein Vergabevorschlag unterbreitet.

Die formale Prüfung ergab bei keinem Bieter Beanstandungen, alle Angebote kamen in die abschließende Wertung. Nebenangebote waren nicht zugelassen, Nachlässe jedoch möglich.

Die Angebotsprüfung in den 4 Stufen ergibt folgende Übersicht und Wertung:

Bieter Nr.	Bieter/Firma	Angebots- Summe <b>Euro</b>	rechn. geprüfte Angebotssumme <b>Euro</b>	Nach- lass -%-	Neben- angebote	Geprüfte Summe incl. Nachlass und Nebenangebot	<b>Wertung</b> - % -
<b>1e</b>	<b>Metallbau Politz GmbH 06528 Edersleben</b>	<b>94.402,70</b>	<b>94.402,70</b>	-	-	<b>94.402,70</b>	<b>100,0</b>
2e		147.548,31	147.548,31	-	-	147.548,31	156,3

(e – elektronische Angebotsabgabe über Vergabeportal)

**Ausschluss:** grau hinterlegt

Die Prüfung aller weiteren Unterlagen und Nachweise ergab keine Bedenken bezüglich der Eignung der Bieter und der Angemessenheit der jeweiligen Preise im Verhältnis zum Gesamtangebot.

Budget Kostenberechnung: 80.920,00 brutto.

Günstigstes Angebot: **94.402,70** brutto.

Die Kostenabweichung der Angebotssumme zur Summe der Kostenberechnung stellt eine Überschreitung von ca. 15% dar und beschreibt offenbar die momentan im speziellen Fachlos bestehenden Wettbewerbsbedingungen innerhalb des eingeschränkten Bieterkreises.

Die Preise spiegeln die derzeitige Marktsituation wider und müssen als angemessen angesehen werden, die Bieter sind bei diesem speziellen Fachlos bundesweit tätig. Es liegt grundsätzlich eine ausgewogene Kalkulation vor.

Das Unternehmen Metallbau Politz GmbH ist von der Größe und Qualifizierung, dem Umsatz und den angegebenen, vergleichbaren Referenzen geeignet, die geplanten Leistungen auszuführen. Die Firma besitzt die erforderliche Fachkunde und Leistungsfähigkeit und hat dies mit den vorliegenden, vollständigen Unterlagen nachgewiesen. Das Unternehmen ist in Wartung und Reparatur (u. a. Rosenthalhalle) bereits langjährig und zuverlässig für die Stadt Oschatz tätig.

Das Stadtbauamt schlägt daher vor, den Zuschlag auf das wirtschaftlichste, zu wertende Angebot an die Firma **Metallbau Politz GmbH, Im Voigtstedter Feld 16 in 06528 Edersleben** zur geprüften Auftragssumme von **94.402,70 €** brutto zu erteilen.

Sollte in einem möglichen Widerspruchsverfahren die zuständige Nachprüfbehörde eine andere Vergabeentscheidung treffen, wird der Stadtrat entsprechend informiert.



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache: 2025-008	Behandlung: öffentlich
Bearbeiter:	Herr Pfohl	Aktenzeichen: 6	Abstimmung:
Vorberaten:			

## Beschlussvorlage

### Gegenstand

**Bau- u. Vergabebeschluss Los 16 – Malerarbeiten für den Ersatzneubau einer Sporthalle für den Schul- und Sportbetrieb (Dreifach-Halle) in Oschatz**

### Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschließt die Vergabe der Bauleistungen für den Ersatzneubau einer Sporthalle für den Schul- und Sportbetrieb (Dreifach-Halle) in der Bahnhofstraße in 04758 Oschatz für das Los 16 – Malerarbeiten auf das Gesamtpreisangebot der Firma **Wulf Mothes Malerbetrieb GmbH aus Dohna** in Höhe von **16.216,84 €** brutto.

### Begründung

Die Förderung der Maßnahme erfolgt gemäß Förderrichtlinie VwV StBauE / Stadtumbau und VwV Investkraft mit 2/3 der zuwendungsfähigen Kosten und ist im beschlossenen Haushalt entsprechend berücksichtigt.

Bedingt durch den geplanten Fertigstellungstermin Ende 2025 wurde mit dem Verfahren der EU-weiten Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen nach VOB und Vergabeterminplan begonnen.

Die Veröffentlichung über das Portal eVergabe.de erfolgte am 19.11.2024, am 19.12.2024 um 11.00 Uhr fand die Submission statt.

Am Vergabeverfahren beteiligten sich 18 Firmen, zur Submission gaben 16 Firmen ein Angebot ab.

Die 16 abgegebenen und wertungsfähigen Angebote wurden nach dem Wertungsablauf des Sächsischen Vergabegesetzes in 4 Wertungsstufen vom Generalplaner RBZ aus Dresden (Herr Radner, Tel. 0351/41887-120) in Abstimmung mit der Stadtverwaltung Oschatz geprüft und ein Vergabevorschlag unterbreitet.

Die formale Prüfung ergab bei 5 Bietern Beanstandungen, hier erfolgte die Angebotsabgabe nicht im lt. Verdingungsunterlage geforderten Datenformat gaeb. Da diese Angebote unter Bezug auf die jeweiligen Angebotssummen nicht vergaberelevant waren, wurde auf einen formellen Ausschluss verzichtet.

Alle weiteren Angebote kamen in die abschließende Wertung. Nebenangebote waren nicht zugelassen, Nachlässe jedoch möglich.

Die Angebotsprüfung in den 4 Stufen ergibt folgende Übersicht und Wertung:

Bieter Nr.	Bieter/Firma	Angebots- Summe Euro	rechn. geprüfte Angebotssumme Euro	Nach- lass -%-	Neben- angebote	Geprüfte Summe incl. Nachlass und Nebenangebot	Wertung - % -
<b>10e</b>	<b>Wulf Mothes Malerbetrieb GmbH 01809 Dohna</b>	<b>16.216,84</b>	<b>16.216,84</b>	-	-	<b>16.216,84</b>	<b>100,0</b>
5e		19.165,37	19.165,37	2,0	-	18.782,06	115,8
6e		19.728,50	19.728,50	-	-	19.728,50	121,7
2e		20.932,28	20.932,28	5,0	-	19.885,66	122,6
15e		21.027,73	21.027,73	-	-	21.027,73	129,7
13e		22.510,27	22.578,10	-	-	22.578,10	139,2
14e		25.095,14	25.095,14	-	-	25.095,14	154,7
1e		26.064,57	26.064,57	-	-	26.064,57	160,7
9e		26.566,39	26.566,39	-	-	26.566,39	163,8
8e		33.511,11	33.511,11	-	-	33.511,11	206,6
7e		34.284,26	34.284,26	-	-	34.284,26	211,4
4		23.99,17					
3		26.129,54					
11		33.380,81					
16		34.679,34					
12		37.246,77					

(e – elektronische Angebotsabgabe über Vergabeportal)

### Ohne Wertung – grau hinterlegt

Die Prüfung aller weiteren Unterlagen und Nachweise ergab keine Bedenken bezüglich der Eignung der Bieter und der Angemessenheit der jeweiligen Preise im Verhältnis zum Gesamtangebot.

Budget Kostenberechnung: 12.937,09 brutto.

Günstigstes Angebot: **16.216,84** brutto.

Die Kostenabweichung der Angebotssumme zur Summe der Kostenberechnung stellt eine Überschreitung dar und resultiert im Wesentlichen aus der im Zuge der Planungsfortschreibung geänderten Ausführungsart von Malerflächen an Stelle ursprünglich vorgesehener Holzwerkstoffverkleidungen.

Die Preise spiegeln die derzeitige Marktsituation im weit gestreuten Gewerk wider und müssen als angemessen angesehen werden. Es liegt grundsätzlich eine ausgewogene Kalkulation vor.

Das Unternehmen Wulf Mothes Malerbetrieb GmbH ist von der Größe und Qualifizierung, dem Umsatz und den angegebenen, vergleichbaren Referenzen geeignet, die geplanten Leistungen auszuführen. Die Firma besitzt die erforderliche Fachkunde und Leistungsfähigkeit und hat dies mit den vorliegenden, vollständigen Unterlagen nachgewiesen. Das Unternehmen ist parallel mit den Malerarbeiten am Neubau der Grundschule beauftragt und zielt hier offensichtlich auf entsprechende Synergieeffekte ab.

Im Hinblick auf eventuelle Bedenken zu Auskömmlichkeit, Kalkulationssicherheit und zu erwartendem Nachtragsverhalten erfolgte durch RBZ eine Anfrage beim Unternehmen, die Antwort zur Angebotsaufklärung liegt in der Anlage bei.

Das Stadtbauamt schlägt daher vor, den Zuschlag auf das wirtschaftlichste, zu wertende Angebot an die Firma **Wulf Mothes Malerbetrieb GmbH, Gewerbering 8 in 01809 Dohna** zur geprüften Auftragssumme von **16.216,84 €** brutto zu erteilen.

Sollte in einem möglichen Widerspruchsverfahren die zuständige Nachprüfbehörde eine andere Vergabeentscheidung treffen, wird der Stadtrat entsprechend informiert.

**Anlage:** Angebotsaufklärung Fa. Mothes vom 20.12.2024



Wulf Mothes Malerbetrieb GmbH & Co. KG \* Gewerbering 8 \* 01809 Dohna \* Tel. 03529 50420 \* Fax 03529 5042 11

info@maler-mothes.de  
Betriebsnummer: 05114861  
Steuernummer: 210 167/10609

Stadtverwaltung Oschatz  
Neumarkt 1  
04758 Oschatz

über: RBZ Generalplanungsgesellschaft mbH, per E-Mail: AR@raumundbau.de

Dohna, 20.12.2024

**Betreff: Ersatzneubau Sporthalle für Schul- und Sportbetrieb (Dreifeldhalle)  
04758 Oschatz, Bahnhofstraße 1 // Los 16 - Malerarbeiten // Vergabenummer HB-2024-182-16, hier:  
Angebotsaufklärung gemäß Ihrem Schreiben vom 19.12.2024**

Sehr geehrter Herr Radner,

wir haben Ihre Bitte um Angebotsaufklärung mit der keineswegs unangemessenen oder unbilligen Frist zur Einreichung erhalten und möchten die Gelegenheit nutzen, um Ihnen entsprechende Einblicke in unsere Kalkulationsmethodik, etwaige begünstigende Umstände und anderweitige Hintergründe im Rahmen der Preisgestaltung zu liefern. Schlussendlich wollen wir Ihnen auch die Unsicherheit der aktuellen Zeit nehmen und Ihnen unter Beweis stellen, dass das grundlegende Ziel der Vergabe, eine fachgerechte und frist- sowie ordnungsgemäße Ausführung zu gewährleisten, durch uns abgesichert wird. Bevor wir zu den Details der Aufklärung kommen, können wir Ihnen mitteilen, dass unsere Preise vollumfänglich auskömmlich zur Erhaltung des ausführenden Betriebes sind. Im preislichen Wettbewerb befinden wir uns, wie wir es bereits seit Jahrzehnten tun, im Kreise der niedrigen Angebote. Dies ist unser Preislevel und dass dieses Preislevel auskömmlich ist, beweist unsere Firmenhistorie, die mittlerweile fast schon 80 Jahre fortgeschrieben wird.

#### Informationsvorsprung und Standardisierung

Weiterhin können wir Ihnen mitteilen, dass wir ein Betrieb sind, der bereits jetzt einen hohen Grad der Digitalisierung erreicht hat. Grundlegend zeitaufwendige Prozesse, welche die Facharbeiter neben ihrer täglichen Arbeit zu erledigen haben, werden durch entsprechende Hard- und Software unterstützt. So verfügen wir über eine elektronische und mobile Zeiterfassung, die das Schreiben von sogenannten Wochenzetteln einspart. Unser Netzwerk aus betrieblichen Datenbank- und Abfragesystemen spart der Bauleitung oder auch der Kalkulationsabteilung enorm viel Zeit, da diverse Aufgaben automatisiert ablaufen – so zum Beispiel die Materialdokumentation oder die Nachkalkulation. Verhandlungen mit Lieferanten erfolgen zielgerichteter.

#### Kostenführerschaft

Im Rahmen der Wahl einer unternehmerischen Wettbewerbsstrategie in Anlehnung an die wirtschaftswissenschaftlichen Ausführungen von Porter aus dem Jahr 1980 verfolgen wir seit eh und je die Strategie der Kostenführerschaft. Dabei erzielen wir unsere Kostendeckung durch Skaleneffekte und erbringen große Mengen zu verhältnismäßig günstigen Preisen. Hierbei profitieren wir davon, dass größere Abnahmemengen beim Einkauf von Lieferungen und Leistungen zu niedrigeren Preisen führen. Auch die Begebenheit dessen, dass wir im Branchenvergleich zu den größeren Betrieben des Malergewerkes gehören, ermöglicht die Arbeitsteilung nach jeweiliger Expertise, sodass wir gegenüber den kleineren Betrieben, welche Generalisten zum Einsatz kommen lassen, oftmals über Spezialisten der jeweiligen Teilleistung verfügen. Dieser Ansatz, welcher in Grundzügen im Jahr 1911 durch Taylor beschrieben wurde, erhöht die Effizienz und senkt die Kosten.

## Betriebliche Normen

Hinsichtlich der Kalkulation von Zeitanätzen arbeiten wir mit betrieblichen Normen, deren Werte sich über einen langjährigen Erfahrungsschatz gebildet und etabliert haben. Zudem nutzen wir einen sehr breiten Maschinenfuhrpark, der unsere Arbeit schneller und effizienter werden lässt. Dieser umfasst Putz-, Spachtel- und Airless-Spritzmaschinen, Schleifgiraffen, Industriesauger, u.v.m. Als allgemeingültiger Hinweis seien noch die sonstigen Kosten erläutert. Die sonstigen Kosten stellen den Anteil der in der Position je Mengeneinheit anfallenden Entsorgungskosten dar. Diese Entsorgungskosten entstehen nach Abtransport der Abfallstoffe an unseren Firmensitz, an welchem wir Abfälle entsprechend sortiert sammeln und von einem Entsorgungsunternehmen abholen lassen. Dabei lassen sich nach unserer Erfahrung Kosten sparen. In den Gerätekosten werden Wiederbeschaffung und ggf. Wartung an Maschinen und Werkzeugen mit dem jeweiligen Anteil je Abrechnungseinheit erfasst. Die zentrale Betreuung erfolgt effizient und kostengünstig.

## Kalkulationsverfahren

Wir verwenden die Target-Costing-Methode, welche eine Rückwärtskalkulation darstellt. Insbesondere bei standardisierten Leistungen und wiederholendem Charakter lässt sich der Kalkulationsvorgang als einzelner Prozess deutlich optimieren. Es werden Preise in Anlehnung an das aktuelle Marktgeschehen festgesetzt, Budgets für Teilleistungen abgeleitet und auf Auskömmlichkeit geprüft, sowie ggf. angepasst. Das Verfahren fand durch die Japaner Sakurai, Hiromoto und Tanaka eine tiefere Verankerung in die Wirtschaftswissenschaften.

## Verringerung der Zeitanätze durch Auslagerung von Gehaltsempfängern in die AGK

Wir verfügen über einen Logistiker, der gleichzeitig unser Lager verwaltet und entsprechende Fahrten zur Belieferung der Baustellen vornimmt und diese auch entsprechend abräumt. Durch dieses Tätigkeitsfeld ist er generell keiner Baustelle und keiner Einzelposition zuzuordnen. Es handelt sich um einen Gehaltsempfänger, der in den Allgemeinen Geschäftskosten oder AGK registriert wird. Aus den jeweiligen Erlösen der AGK aus allen Objekten wird ein Budget gefüllt, welches unter anderem diesen Arbeiter finanziert. Dass es sich bei dieser Arbeitskraft um einen Maler handelt, ist ein glücklicher Umstand. Durch Optimierung der Warenflüsse und eine deutliche Verbesserung des Services hinsichtlich der Lieferfähigkeit und Flexibilität unserer Lieferanten, werden Kapazitäten bei unserem Logistiker frei. Das Bestellwesen wurde zuletzt teilautomatisiert. Die Lagerführung wurde rechnergestützt vereinfacht. Baustellenbelieferungen wurden seltener nötig, da die Lieferanten auch kleine Mengen direkt zur Baustelle liefern. Die freien Kapazitäten der bereits in den AGK bezahlten Arbeitskraft können eins zu eins der jeweiligen Baustelle zugutekommen, auf welcher der Logistiker aushilft. Es fallen keine zusätzlichen Kosten an, wodurch der Arbeiter im Zeitanatz der Kalkulation nicht vorkommt.

Ähnlich verhält es sich bei Auszubildenden und Praktikanten. Einen Großteil der Arbeitszeit sind diese Kräfte nicht produktiv tätig, sondern besuchen die Berufsschule oder die Lehrwerkstatt. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, auch diese Mitarbeiter in den AGK zu erfassen. Wenn durch unternehmensbezogene Entscheidungen abweichend dazu ein längerer Einsatz auf einzelnen Bauvorhaben vorgenommen wird, dann sollen davon vor allem unsere Auszubildenden profitieren. Die bereits abgeglichene Vergütung wird ebenfalls nicht in den Zeitanätzen (Lohn) erfasst. Für den Kunden ist die Unterstützung daher kostenneutral. Ihre Maßnahme soll also auch dazu dienen, dass die Auszubildenden und Praktikanten mittels intensiver Anweisung durch erfahrenes Fachpersonal bei der Leistungserbringung unterstützend mitwirken und dabei wichtige Erfahrungen sammeln zu lassen.

Zusammenfassung: Gehaltsempfänger sind keine Lohnempfänger und daher nicht im Zeitanatz erfasst.

## Erfassung von Durchlaufartikeln und Lagerware in den AGK

Ablebematerialien (Folien, Vlies, Masken- und Klebebänder, usw.) oder auch Werkzeuge werden in Form von objektübergreifenden Sammelbestellungen an unser Lager geliefert und stehen unseren Mitarbeitern dort entsprechend zur Verfügung. Eine Zuordnung jedes einzelnen Klebebands zu einem Objekt würde einen wesentlichen höheren Aufwand als Nutzen bedeuten. Demzufolge sehen wir diese Anschaffungen als Unternehmensanschaffungen an, welche nicht über mengenindizierte Einzelpositionen, sondern ebenfalls über Allgemeine Geschäftskosten erfasst werden. Dadurch wird der Stoffkostenansatz entsprechend minimiert, um keine doppelte Erfassung anfallender Kosten vorzunehmen und die eigene Konkurrenzfähigkeit zu verringern.

Ähnlich gehen wir bei einigen Materialien im Bereich der Untergrundvorbereitung vor. Da Grundierungen, Imprägnierungen oder auch Fluote hinsichtlich kalkulatorischem und tatsächlichem Verbrauch in Abhängigkeit der Saugfähigkeit der jeweiligen Untergründe mitunter sehr stark voneinander abweichen und es in der Folge oftmals schon zu extremen Überschüssen und Rückläufen gekommen ist, kalkulieren wir den größten Teil davon ebenfalls nicht baustellenspezifisch, sondern objektübergreifend. Es handelt sich um sogenannte Durchlaufartikel. Die Mittel werden aus dem bereits erwirtschafteten Topf der Allgemeinen Geschäftskosten finanziert. Somit halten wir die operativen Kosten einerseits gering und vor allem kalkulierbar. Alle Abweichungen können wir auf Basis von Erfahrungswerten durch die Rücklagen der im Unternehmen bereits erwirtschafteten Gemeinkosten kompensieren.

## Vergleichsobjekt: Neubau 2-zügige Grundschule mit Hort, Karl-Liebnecht-Straße 1, 04758 Oschatz

Bereits im November boten wir für die Stadt Oschatz Maler- und Lackierarbeiten an. Die grundlegende Kalkulationsmethodik ist deckungsgleich gewesen. Der Auftrag wurde uns erteilt, obwohl unsere Angebotssumme um ca. 30% unter der Angebotssumme des Zweitplatzierten gelegen hatte. Zweifel an der Leistungsfähigkeit auf Basis der angebotenen Preise bestand demzufolge nicht. Der Vorsprung in diesem Objekt ist geringer. Die Angemessenheit ist gegeben.

## Aufklärung einzelner Positionen

Sie bitte uns darum, einzelne Positionen hinsichtlich der Auskömmlichkeit aufzuklären. Dazu teilen wir Ihnen mit, dass die Prüfung der Auskömmlichkeit immer auf den Gesamtpreis abzustellen ist. Gemäß der stetigen Rechtsprechung der Vergabesenate sind Einzelpreise demgegenüber nicht von Belang (OLG Düsseldorf, Beschluss von 30.04.2014, VII – Verg 41 / 13; OLG Dresden, Beschluss von 06.06.2002, WVerg 0005 / 02). Eine vergaberelevante Entscheidung auf Basis der Angemessenheit von Einzelpreisen leitet sich daraus folgerichtig nicht ab.

Da wir dieses Schreiben jedoch als konstruktive Gelegenheit nutzen möchten, um die von Ihnen geäußerten Zweifel sachgemäß zu entkräften, werden wir die Fragestellungen im folgenden Verlauf beantworten. Das Formblatt 223 liegt Ihnen zum Abgleich vor. Hinsichtlich der Verrechnungssätze sei noch erwähnt, dass Sie durch die explizite Abfrage eines Hilfsarbeiters in der Stundenlohnposition den Verrechnungslohn aus 221 signifikant beeinflussen. Alle Positionen werden mit dem Facharbeiter-Verrechnungssatz in Höhe von 45,00 € berechnet. Lediglich die Helferposition wurde mit 22,00 € niedriger kalkuliert.

Wir legen Ihnen die noch nicht beschriebenen Einzelkosten der Teilleistungen dar. Bereits beschrieben wurden Geräte- und sonstige Kosten. Mangels expliziter Fragestellung Ihrerseits erklären wir weitestgehend lediglich, dass die Position vollumfänglich erfasst und alle Parameter berücksichtigt worden sind. Die Preise sind allesamt auskömmlich.

#### Pos. 01.1 – Schutzabdeckung Bodenflächen Vlies

Lohnkosten: 0,57 € / m<sup>2</sup>                      Zeitansatz: 45,6 s / m<sup>2</sup>                      Stoffkosten: 0,02 € / m<sup>2</sup>

Erläuterung: Unsere Firma greift weitestgehend auf die beschriebenen Durchlaufartikel zurück. Damit sinken die zu berücksichtigenden Stoffkosten weitestgehend auf null. Die Sicherstellung der Kostendeckung ist durch die Erfassung in den AGK gewährleistet. Über Deckungsbeiträge sämtlicher Objekte im Jahresverlauf werden Lager- und Durchlaufartikel finanziert. Der Zeitansatz entspricht unserer betrieblichen Norm und wird von jedem Facharbeiter erreicht.

Fazit: Die Position ist absolut auskömmlich.

#### Pos. 01.2 – Schalter Steckdosen aus-/ wiedereinbauen geschraubt

Lohnkosten: 0,28 € / St                      Zeitansatz: 22,4 s / m<sup>2</sup>                      Stoffkosten: -

Erläuterung: Bei der Leistungserbringung entstehen keinerlei Stoffkosten. Der Zeitansatz kann durch eine Hilfestellung unseres im Verlauf des Schreibens vorgestellten Lageristen erfüllt werden. Dieser Lagerist belastet das Lohnkosten- und Zeitbudget nicht, da er Gehaltsempfänger und Teil der AGK ist.

Fazit: Die Position ist absolut auskömmlich.

#### Pos. 01.7 – Verfugung Stoßfugen Halbfertigteile sichtbar

Lohnkosten: 3,44 € / m                      Zeitansatz: 4,59 min / m                      Stoffkosten: 1,24 € / m

Erläuterung: In einem Zeitumfang von über vier Minuten kann die Verfugung von einem Meter Stoßfuge problemlos realisiert werden. Wir bewegen uns hier innerhalb der betrieblichen Norm. Auch der beschriebene Beton-Reparaturmörtel ist mit einem Stoffkostenbudget von 1,24 € / m ohne Probleme gedeckt. Hierbei haben wir die im Leistungstext beschriebenen Dimensionen selbstverständlich berücksichtigt.

Fazit: Die Position ist absolut auskömmlich.

#### Pos. 02.1 – Flächenarmierung Vlieseinlage Glasfaser Wand

Lohnkosten: 4,26 € / m<sup>2</sup>                      Zeitansatz: 5,68 min / m<sup>2</sup>                      Stoffkosten: 1,37 € / m<sup>2</sup>

Erläuterung: Das Kleben von Vlies zur Flächenarmierung gehört neben Spachtel- oder Anstricharbeiten zu den grundlegenden Tätigkeiten eines jeden Facharbeiters. Mit einem Zeitansatz von über fünf Minuten pro Quadratmeter haben wir sogar schon auf den demografischen Wandel reagiert, sodass auch Altfacharbeiter die Norm sorglos erreichen. Die Norm war in den vergangenen Jahrzehnten sogar noch wesentlich niedriger angesetzt worden. Auch das entsprechende Vlies mit dem angegebenen Flächengewicht kann mit den veranschlagten Stoffkosten bei diversen Lieferanten bezogen werden.

Fazit: Die Position ist absolut auskömmlich.

#### Pos. 02.2 – Flächenspachtelung Gipsplatten Q3 Dispersionsspachtelmasse Wand

Lohnkosten: 3,44 € / m<sup>2</sup>                      Zeitansatz: 4,59 min / m<sup>2</sup>                      Stoffkosten: 1,24 € / m<sup>2</sup>

Erläuterung: Auch die vollflächige Spachtelung inkl. aller darin implizierten Teilleistungen zur Erreichung einer Q3-Qualität gehört zum Grundrepertoire unserer Mitarbeiter. Auch die Berücksichtigung der Untergründe ist ein entscheidender Faktor bei der Kalkulation. So bestehen zwischen Gipsplatten, Beton- oder Putzoberflächen deutlichen Unterschiede. Für die Spachtelung auf Putz ist der Zeitansatz auskömmlich. Die im Eingang dieses Schreibens erwähnten Gerätschaften, insbesondere Spachtel- und Schleifmaschinen optimieren den Vorgang entsprechend. Auch die Stoffkosten sind mit 1,24 € / m<sup>2</sup> abgedeckt. Bei einer jährlichen Abnahmemenge der Dispersionsspachtelmasse von im Mittel über 100 Tonnen können wir zudem im Gegensatz zu Kleinbetrieben den Preis konkurrierender Lieferanten weitestgehend bestimmen.

Fazit: Die Position ist absolut auskömmlich.

Pos. 02.4 – Erstbeschichtung Wand Gipsplatte Dispersionsfarben weiß NAK 3

Lohnkosten: 3,36 € / m<sup>2</sup>                      Zeitansatz: 4,48 min / m<sup>2</sup>                      Stoffkosten: 0,58 € / m<sup>2</sup>

Erläuterung: Der Zeitansatz von 4,48 min / m<sup>2</sup> deckt die dreimalige Beschichtung der Wandflächen entsprechend unserer Norm und bei Eignung durch den Einsatz einer Airless-Spritzmaschine komplett ab. Wir sehen keinerlei Ansatz einer Unangemessenheit. Darüber hinaus ist eine weiße Dispersionsfarbe der Nassabriebklasse 3 sehr günstig zu erwerben und mit dem Stoffkostenbudget von 0,58 € / m<sup>2</sup> vollumfänglich abgegolten. Begünstigend ist der Umstand, dass Grundierungen in den Bereich der Durchlaufartikel fallen und als Bestandteil der AGK nicht gesondert im Stoffkostenbudget auftauchen.

Fazit: Die Position ist absolut auskömmlich.

Pos. 02.5 – Erstbeschichtung Wand Gipsplatte Dispersionsfarben Vollton NAK 1

Lohnkosten: 3,48 € / m<sup>2</sup>                      Zeitansatz: 4,64 min / m<sup>2</sup>                      Stoffkosten: 1,06 € / m<sup>2</sup>

Erläuterung: Wir verweisen auf die Vorposition und führen lediglich an, dass die Bearbeitung im Vollton mit einem geringfügig höheren Zeitansatz verbunden ist. Dies hängt mit dem Deckverhalten getönter Ware zusammen. Darüber hinaus kalkulieren wir nahezu den doppelten Umfang an Stoffkosten, was auf die höhere Anforderung zur Nassabriebbeständigkeit und die Einordnung als Vollton zurückzuführen ist.

Fazit: Die Position ist absolut auskömmlich.

Pos. 03.1 – Erstbeschichtung Decke Beton Dispersionsfarben schwarz

Lohnkosten: 2,41 € / m<sup>2</sup>                      Zeitansatz: 3,21 min / m<sup>2</sup>                      Stoffkosten: 0,87 € / m<sup>2</sup>

Erläuterung: Wir verweisen auf die Vorposition und geben an, dass in diesem Bereich unser Lagerist als Gehaltsempfänger und Teil der AGK unterstützend mitwirkt, ohne das Lohnkostenbudget zu belasten. Der Zeitansatz wird dadurch gesenkt. Die Stoffkosten liegen zwischen der Weißware der NAK 3 und dem Vollton der NAK 1.

Fazit: Die Position ist absolut auskömmlich.

Pos. 03.2 – Erstbeschichtung Decke Beton Dispersionsfarben schwarz H 10m

Lohnkosten: 2,41 € / m<sup>2</sup>                      Zeitansatz: 3,21 min / m<sup>2</sup>                      Stoffkosten: 0,87 € / m<sup>2</sup>

Erläuterung: Die Kalkulation für die Deckenrandfelder erfolgte deckungsgleich zur Vorposition. Kalkulatorisch ergeben sich für uns keine Unterschiede.

Fazit: Die Position ist absolut auskömmlich.

Pos. 03.3 – Erstbeschichtung Decke Beton Dispersionsfarben schwarz Binder

Lohnkosten: 0,60 € / m<sup>2</sup>                      Zeitansatz: 48,0 s / m<sup>2</sup>                      Stoffkosten: 0,22 € / m<sup>2</sup>

Erläuterung: Die Kalkulation für die Binder erfolgte deckungsgleich zur Vorposition und wurde lediglich an die angegebenen Dimensionen (25 cm Breite) angepasst. Kalkulatorisch ergeben sich für uns keine Unterschiede. Die Ansätze wurden entsprechend geviertelt.

Fazit: Die Position ist absolut auskömmlich.

Pos. 03.4 – Erstbeschichtung Decke Einbauteile Dispersionsfarben schwarz

Lohnkosten: 1,03 € / m<sup>2</sup>                      Zeitansatz: 1,37 min / m<sup>2</sup>                      Stoffkosten: 0,37 € / m<sup>2</sup>

Erläuterung: Die Kalkulation für die Einbauteile erfolgte in Anlehnung an die Vorposition und wurde hinsichtlich der Dimensionen (bis 30 cm Breite) angepasst. Die Ansätze wurden dahingehend angepasst, dass anders als bei den Bindern die Einbauteile nicht zwingend in die Hauptfläche integriert sind. Dabei wurde folgerichtig ein geringfügiger Aufschlag gegenüber der Vollfläche getätigt.

Fazit: Die Position ist absolut auskömmlich.

#### Pos. 03.5 – Einfarbiges Absetzen

Lohnkosten: 0,35 € / m                      Zeitansatz: 28,0 s / m                      Stoffkosten: 0,02 € / m

Erläuterung: Das einfarbige Absetzen erfolgt innerhalb von 28 Sekunden pro Meter. Diese Norm wird durch unsere Mitarbeiter erbracht. Stoffkosten entstehen nicht durch die genutzten Bänder, da diese bereits in den AGK erfasst werden. Lediglich ein geringfügiger Materialanteil für den Dispersionsfarbenanteil auf dem Band wird festgesetzt.

Fazit: Die Position ist absolut auskömmlich.

#### Pos. 04.2 – Sockelstreifen Erstbeschichtung Boden Estrich Dispersionslack

Lohnkosten: 1,93 € / m                      Zeitansatz: 2,57 min / m                      Stoffkosten: 0,42 € / m

Erläuterung: Der Sockelstreifen wird mit einer Höhe von 10 cm angegeben. Dabei entstehen Stoffkosten in Höhe von 0,42 € / m für den entsprechenden Dispersionslack gemäß Vorposition. Im Zeitbudget ist auch der beschriebene saubere Beschnitt erfasst worden. Das Zeitbudget von knapp 116 Sekunden pro Meter ist gemäß Norm ohne Probleme zu erbringen.

Fazit: Die Position ist absolut auskömmlich.

#### Pos. 05.3 – Erstbeschichtung Wand Sichtbeton SB3 Dispersionslasur

Lohnkosten: 3,09 € / m<sup>2</sup>                      Zeitansatz: 4,12 min / m<sup>2</sup>                      Stoffkosten: 1,12 € / m<sup>2</sup>

Erläuterung: Für die Lasur der Sichtbetonflächen haben wir einen Zeitansatz von über vier Minuten kalkuliert. Dabei ist der zweimalige Beschichtungsvorgang, sowie das Reinigen und Vorbereiten des Untergrundes berücksichtigt worden. Auch hier verweisen wir auf unsere betriebliche Norm und können keine ungewöhnlichen Punkte erkennen. Die entsprechende Lasur (transparent) ist mit 1,12 € / m<sup>2</sup> abgegolten. Dabei bewegen wir uns im Einkauf preislich in der Region der Vollton-NAK 1.

Fazit: Die Position ist absolut auskömmlich.

#### Pos. 05.4 – Erstbeschichtung Wand Laibungen Sichtbeton SB3 Dispersionslasur bis 35 cm

Lohnkosten: 1,08 € / m                      Zeitansatz: 1,44 min / m                      Stoffkosten: 0,39 € / m

Erläuterung: Die Kalkulation für die Laibungen erfolgte deckungsgleich zur Vorposition und wurde lediglich an die angegebenen Dimensionen (bis 35 cm Breite) angepasst. Kalkulatorisch ergeben sich für uns keine Unterschiede. Die Ansätze wurden entsprechend auf 35% festgesetzt. Da wir ein Intervall bis 35 cm angegeben bekommen haben, lassen sich punktuell auch schmalere Laibungen vermuten, durch welche die mutmaßlichen Effizienz Nachteile bei der Beschichtung gegenüber der Vollfläche ausgeglichen werden.

Fazit: Die Position ist absolut auskömmlich.

#### Pos. 06.2 – Erstbeschichtung Wand Beton Silikatfarbe

Lohnkosten: 6,87 € / m<sup>2</sup>                      Zeitansatz: 9,16 min / m<sup>2</sup>                      Stoffkosten: 2,49 € / m<sup>2</sup>

Erläuterung: Der Silikatanstrich von Außenwänden ist erfahrungsgemäß zeitaufwendiger als der Innenanstrich. Dies haben wir bei der Kalkulation ebenso berücksichtigt, wie die verhältnismäßig geringe Leistungsmenge dieser Position. Die Stoffkosten konnten gering gehalten werden, da die Leistungsmenge das passende Liefergebilde vollumfänglich ausschöpft und ein Mindermengenzuschlag vermieden werden kann.

Fazit: Die Position ist absolut auskömmlich.

#### Pos. 07.2 – Stundenlohnarbeiten Hilfsarbeiter

Lohnkosten: 22,00 € / h                      Zeitansatz: 1,00 h / h                      Stoffkosten: -

Erläuterung: Der Stundenverrechnungssatz eines Hilfsarbeiters kann unsererseits gering angesetzt werden. Dies hängt damit zusammen, dass im Bereich der Hilfsarbeiter alle Arbeitskräfte erfasst werden, die kein Facharbeiter sind. Damit einhergehend werden hier Mittelwerte aus dem entsprechenden Personalpool gebildet. Auch Praktikanten und Auszubildende werden hierbei eingeschlossen. Diese umfassen in der Wichtung nur einen geringeren Prozentsatz, werden aber durch die Erfassung in den AGK mit 0,00 € bei den Lohnkosten erfasst. Ausdrücklich betonen wir, dass etwaige Mindestlöhne unsererseits selbstverständlich eingehalten werden.

Fazit: Die Position ist absolut auskömmlich.

## Geforderte Unterlagen

In der kurzen Zeit zwischen Submission und Nachforderung haben Sie sicherlich übersehen, dass wir ein präqualifiziertes Unternehmen sind, wodurch sämtliche geforderten Unterlagen und Auskünfte bereits frei zugänglich für Sie hinterlegt sind. Auch hier wählen wir den konstruktiven Weg und fügen Ihnen die gewünschten Nachweise, Erklärungen und Bescheinigungen nochmals gesondert bei.

## Zusammenfassung

Alle angebotenen Preise entsprechen den zuzuordnen Kosten unter Berücksichtigung der eingangs genannten Hinweise. Es ist zudem nicht maßgeblich, wie ein einzelner Preis oder gar ein einzelner Kalkulationsansatz gewählt ist. Dies ist kein vergabewirksamer Betrachtungswinkel und im Falle eines Zweifels Ihrerseits auch kein Ausschlussgrund. Das Gesamtangebot ist entscheidend. Sowohl im Einzelnen, wie in der Gesamtheit, befinden sich unsere Angebote immer zwischen Betriebsminimum und Betriebsoptimum, was bedeutet, dass jede Maßnahme zur betrieblichen Fixkostendeckung beiträgt und die Ausführung somit immer vorteilhaft gegenüber der Nichtausführung ist. Somit ist jedes Angebot in diesem Intervall auskömmlich und angemessen. Ein Unterpreisangebot bzw. Unterkostenangebot liegt ausdrücklich nicht vor.

Wir sind an der Ausführung dieser Maßnahme in höchstem Maße interessiert und sichern Ihnen gemäß § 16d VOB/A eine einwandfreie Ausführung ausdrücklich zu. Ihre explizit zu Papier gebrachten Fragestellungen haben wir vollständig beantwortet. Sollten aus den Ihnen festgestellten Unterschieden der Preisgestaltung zwischen uns und anderen Wettbewerbern noch weitere Fragen resultieren, so sind wir zur Beantwortung jederzeit bereit.

Mit freundlichen Grüßen

Wulf Mothes Malerbetrieb GmbH & Co.KG

i.A. Herr Fischer, M.Sc.  
Wirtschaftsingenieurwesen  
Abteilung Einkauf & Controlling



**Wulf Mothes  
Malerbetrieb GmbH & Co. KG**  
Gewerbering 8 - 01809 Dohna  
Telefon 03529 50 42 0  
Fax 03529 50 42 11  
Mail [info@maler-mothes.de](mailto:info@maler-mothes.de)



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache: 2025-011	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Beigeordneter	Aktenzeichen: 094	Abstimmung:	
Vorberaten:	HA 16.01.2025			

## Beschlussvorlage

### Gegenstand

### **Überörtliche Prüfung der Oschatzer Wohnstätten GmbH**

### Antrag

Der Stadtrat nimmt den Prüfbericht zur Kenntnis.

### **Begründung**

Der Sächsische Rechnungshof hat gemäß § 109 Absatz 2 SächsGemO im Jahr 2024 eine Querschnittsprüfung kommunaler Wohnungsunternehmen durchgeführt.

Der Prüfungsbericht ist dem Stadtrat vorzulegen.

Sächsischer Rechnungshof  
Vizepräsident  
Herrn Stefan Rix  
Theodor-Kunzemann-Str. 10 und 10 b  
04720 Döbeln

**Sie erreichen mich:**  
Telefon:  
(03435) 970-271

E-Mail:  
obm@oschatz.org

Ihre Zeichen:  
22-0444/678/9-  
2024/13900

Ihre Nachricht vom:  
14.11.2024

Unsere Zeichen

Oschatz, den

## **Querschnittsprüfung zu den Auswirkungen der aktuellen Entwicklungen auf die kommunalen Wohnungsunternehmen und deren zukünftige Leistungsfähigkeit**

Sehr geehrter Herr Vizepräsident Rix,

zu den Feststellungen und Folgerungen des Berichts nehmen Gesellschafter und Gesellschaft gemeinsam und einheitlich Stellung.

Den Folgerungen stimmen wir zusammenfassend zu. Sie bestätigen die Richtigkeit des mit dem InSEK 2008 und SEKO 2018 eingeführten Monitorings. Die Betrachtungen und Prognosen beruhen auf der Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamts. Auf dieser Basis war zum 31.12.2023 eine Bevölkerungszahl von 13.994 (gemittelt) zu erwarten gewesen, tatsächlich betrug sie 14.126 (vorbehaltlich Zensus). Dies setzen wir fort und passen bei Bedarf an.

Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Gesellschafters und seine Möglichkeiten, die erforderliche Kredit- und Investitionsfähigkeit der Gesellschaft zu sichern, hängt davon ab, wie die neue Landesregierung ihrer verfassungsrechtlichen Pflicht einer aufgabengerechten Kommunalfinanzierung nachkommen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Schmidt  
Oberbürgermeister

Etzold  
Geschäftsführer



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache: 2025-010	Behandlung: öffentlich
Bearbeiter:	Herr Heinrich	Aktenzeichen: 65	Abstimmung:
Vorberaten:	SR 12.12.2024; HA 16.01.2025		

## Beschlussvorlage

### Gegenstand

### **Neubau Zufahrtsstraße und Parkplatz Kita in Oschatz, Stadtteil Fliegerhorst**

### Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschließt die Bauleistungen zum Vorhaben „Neubau Zufahrtsstraße und Parkplatz Kita in Oschatz, Stadtteil Fliegerhorst“ an die Firma HoSch GmbH aus Jahnatal in Höhe von 269.748,83 € brutto zu vergeben.

### Begründung

Der geplante Neubau der Kita im Stadtteil Fliegerhorst macht die Errichtung eines unmittelbar angrenzenden Parkplatzes und parallel Anbindung einer regelgerechten Zufahrtsstraße notwendig. Der Parkplatz mit 28 Stellplätzen (davon 2 E-Ladeparkflächen und 2 Behindertenparkplätzen) dient vorrangig den Mitarbeitenden der neuen Kita, sowie den Eltern die ihre Kinder in die Einrichtung bringen. Aufgrund seiner Geometrie ist der Parkplatz bei Bedarf erweiterbar. Die Zufahrtsstraße dient der Anbindung zum Anlieferbereich der Kita, der Feuerwehraufstellfläche und der Ausfahrt des Zugangsbereich der Kita. Weiterhin ist sie als Zufahrtsmöglichkeit für die Objekte in unmittelbarer Nähe des Abwasserverbands und des Trinkwasserverbands vorgesehen.

Aufgrund der großen angrenzenden Grünflächen ist der Bau einer kostenintensiven Straßenentwässerung sowohl bei der Zufahrtsstraße als auch beim Parkplatz nicht notwendig. Die Entwässerung erfolgt jeweils direkt im Randbereich.

Nach Erstellung der Ausführungsplanung ist die Bauleistung mit Veröffentlichung am 05.11.2024 ausgeschrieben. Die Submission fand am 27.11.2024 um 14 Uhr statt. 11 Firmen gaben ein entsprechendes Angebot ab. Die abgegebenen Angebote wurden nach dem Wertungsablauf des sächsischen Vergabegesetz in 4 Wertungsstufen vom Bauprojekt-Planungsbüro GmbH gemeinsam mit dem Stadtbauamt geprüft und ein Vergabevorschlag erarbeitet. Nebenangebote waren zugelassen. Bieter Nr. 7 hat 2 Nebenangebote und Bieter Nr. 10 hat 3 Nebenangebote abgegeben. Diese Nebenangebote gingen bis auf eins in die Wertung ein. Alle Hauptangebote wurden durch elektronische Gegenrechnung geprüft.

Bieter-Nr.	Bieter/Firma	Angebots-Summe <b>-Euro-</b>	rechn. geprüfte Angebotssumme <b>- Euro -</b>	Nachlass -%-	Nebenangebote	Geprüfte Summe incl. Nachlass und Nebenangebot <b>-Euro-</b>	Wertung <b>- % -</b>
1		470.447,81	470.447,81	1,86	-	461.697,49	71,16
2		335.920,47	335.920,47	-	-	335.920,47	22,00
3		489.851,87	489.851,87	-	-	489.851,87	81,60
<b>4</b>	<b>HoSch GmbH, Jahnatal</b>	<b>269.748,83</b>	<b>269.748,83</b>	-	-	<b>269.748,83</b>	<b>0,00</b>
5		337.129,17	337.129,17	-	-	337.129,17	24,98
6		428.647,39	428.647,39	-	-	428.647,39	58,91
7		329.089,18	329.089,18	-	2 NA	321.092,38	19,03
8		397.213,38	397.213,38	-	-	397.213,38	47,25
9		1.178.648,63	1.178.648,63	-	-	1.178.648,63	336,94
10		348.246,05	348.246,05	-	2 NA	340.071,46	26,07
11		562.123,47	562.474,22	-	-	562.474,22	108,52

Die Firma HoSch GmbH ist ein in der Region bekanntes, leistungsstarkes Bauunternehmen und für eine fachlich kompetente und terminorientierte Abwicklung der Aufträge bekannt. Im Auftrag der Stadt Oschatz hat das Unternehmen bereits in den vergangenen Jahren diverse Bauvorhaben zur vollsten Zufriedenheit realisiert (z.B.: Ausbau Dresdener Straße u. Deckenerneuerung Kiesweg).

Andere Möglichkeiten an Stelle des geplanten Parkplatzes sind das Abmarkieren von 7 Längsstellplätzen entlang der Zufahrtsstraße auf der Ostseite der Kita oder die Errichtung eines Parkplatzes im Bereich des „Gewerbegebiet II (GE) Am Fliegerhorst“ im gegenüberliegenden Bereich der Kita.

Das Stadtbauamt schlägt unter Beachtung der Kriterien (siehe Anlage), daher vor den Zuschlag auf das wirtschaftlichste zu wertende Angebot an die

**HoSch GmbH**

**Merschützer Straße 19**

**04749 Jahnatal**

Zur geprüften Auftragssumme von 269.748,83 € brutto zu erteilen.

Die Kostenberechnung für die Baumaßnahme liegt bei brutto 359.554,93 €.

Der Beschluss gilt vorbehaltlich der Entscheidung einer Nachprüfinstanz.

Sollte in einem möglichen Widerspruchsverfahren die zuständige Nachprüfbehörde eine andere Vergabeentscheidung treffen, wird der Stadtrat entsprechend informiert.

**Anlage:** Präsentation aus HA vom 16.01.2025

## Ersatzneubau „Naturkita“ im Fliegerhorst (Bauplatz)



Eckdaten:

-120 Kinder dav. 40 Krippe, 80 Kindergarten, 12 Integration mögl.

-Personalbedarf bei voller Auslastung 18 päd. FK, 4 techn. Personal

-Anzahl der notwendigen Stellflächen nach SächsBO: 7 aber Festlegung gilt nur für Personal

-„Elterntaxi“ ohne fundierte Regelung

## Ersatzneubau „Naturkita“ im Fliegerhorst (Zufahrt)



Zufahrt zum Fliegerhorst

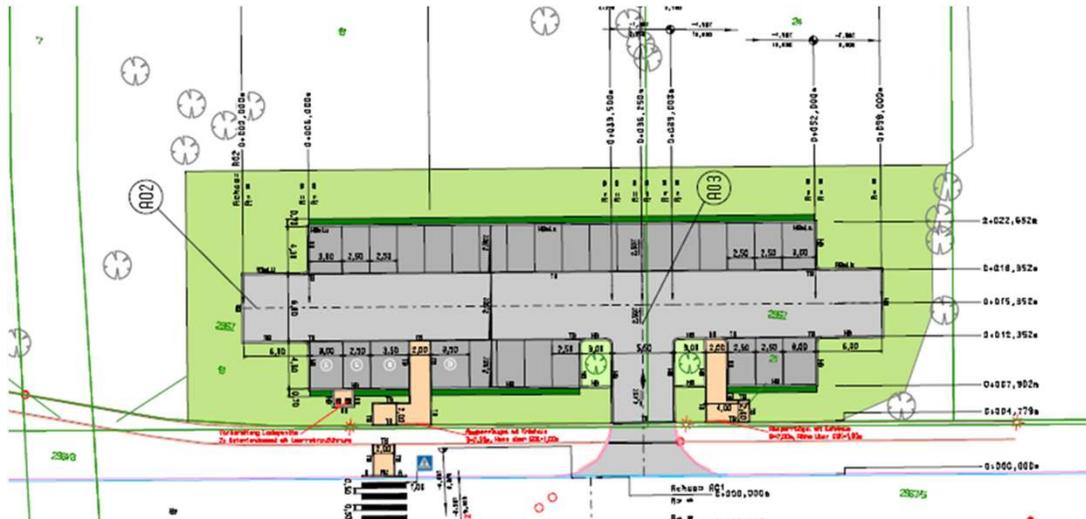


Zufahrt aus dem Fliegerhorst





## Ersatzneubau „Naturkita“ im Fliegerhorst (Parkplatz)



Beurteilungskriterien der Stadtverwaltung und der Fachplaner:

- Platzbedarf ca. 58,0 m \* 16 m entspricht 928 m<sup>2</sup>
- 28 Stellplätze dav. 2 mit Ladesäule und 2 Behindertenparkplätze
- Baurecht im Sondergebiet SO Freizeit, beliebig erweiterbar
- Baurecht im GE - Festsetzung einer Baumreihe direkt neben der Straße
- Abwägung Vermarktungs- und Entwicklungschancen (Verzicht auf ca. 1.200m<sup>2</sup> erlösbarer Fläche)
- Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h, gesetzlich vorgeschrieben
- Fußgängerüberweg
- punktueller Austausch Straßenbeleuchtung
- ggf. weitere Beschilderung

## Auszug aus der Stellungnahme zur Planung der PD Leipzig:

### 2. Am Forsthaus:

Laut den *Richtlinien zum Fußgängerüberweg (R-FGÜ)* ist hier ein FGÜ nicht notwendig, da die Verkehrsstärke von mindestens 200 KFZ/h nicht überschritten wird.

Sollten Sie sich für die Errichtung eines FGÜ entscheiden, ist dieser gemäß der R-FGÜ auszugestalten und zusätzlich zu beleuchten (DIN 5044 und 67523). Das verhindert Schattenbildung und erhöht die Sichtbarkeit der Zufußgehenden. Die Verkehrszeichen 350 sind mit einem Kragarm über der Fahrbahn zu wiederholen.

Aufgrund des erhöhten Begegnungsverkehrs ist die Gehwegfläche zum FGÜ auf der Parkplatz-Seite ebenso breit herzurichten, wie auf der gegenüberliegenden Seite.



Hausanschrift:  
Polizeirevier Oschatz  
Theodor-Körner-Straße 2  
04758 Oschatz

Telefon +49 3435 650-0  
Telefax +49 3435 650-106  
www.polizei.sachsen.de

Behinderten- und Besucherparkplätze vor dem Objekt.





Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache: 2025-009	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Frau Suda	Aktenzeichen: 024	Abstimmung:	
Vorberaten:				

## Beschlussvorlage

### Gegenstand

#### Bestellung der Mitglieder für den Beirat „Gemeinsam Leben“

### Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz bestellt folgende Personen für die Mitarbeit im Beirat „Gemeinsam Leben“:

<b>Frau Ingeburg Fahl</b>	(Rentnerin, frühere Mitarbeiterin Volkssolidarität, RV Wurzen e.V., ehrenamtlich stellvertretende Präsidentin des DRK Kreisverbandes Torgau-Oschatz)
<b>Frau Manja Elschner</b>	(Mitglied der Geschäftsleitung der Lebenshilfe e.V., RV Oschatz)
<b>Herrn Sven Zinner</b>	(Werkstattratsvorsitzender Oschatzer Werkstätten WfbM der Lebenshilfe e.V., RV Oschatz)
<b>Herrn Olaf Kozok</b>	(SenioriVital- Alltagsbetreuung)
<b>Herrn Marek Schurig</b>	(Fraktion CDU)
<b>Herrn Falk Zschäbitz</b>	(Fraktion FW)
<b>Herrn Dr. Peter Grampp</b>	(Fraktion RRG)
<b>Herrn Frank Sellig</b>	(Fraktion AfD)

### Begründung

Auf der Grundlage des § 9 a der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Oschatz soll ein Beirat „Gemeinsam leben“ ins Leben gerufen werden. Dieser wird den Stadtrat und die Stadtverwaltung bei der Erfüllung der Aufgaben in Hinblick auf die selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen unterstützen. Der Beirat setzt sich aus jeweils einem Stadtrat jeder Fraktion sowie mindestens zwei und bis zu sechzehn sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Oschatz zusammen. Die Mitglieder sind ehrenamtlich tätig. Sie werden vom Stadtrat nach jeder Kommunalwahl widerruflich bestellt. Bewerbungen konnten bis Anfang Januar 2025 eingereicht werden.